

Autorschaft als Bedingung zur Willensfreiheit, und ihre Implikationen für die praktische Philosophie

Einleitung

Ob unser Wille letztendlich frei ist und wenn ja, von was und zu was, ist eine Debatte, die, wie es mir scheint, ebenso wenig beantwortet werden kann wie unbeantwortet gelassen werden kann. Freier Wille impliziert, dass eine Person, ein „Ich“, Ursache einer kausalen Sequenz von Ereignissen sein kann, und damit für die Folgen dieser Ereignisse auch verantwortlich ist.

Inwieweit ein Ich „erste Ursache“ sein kann oder muss, soll hier nicht das Thema sein. Ich werde aber in dem folgenden Essay versuchen, einen bestimmten Teilaspekt der obigen Problematik zu untersuchen, der mir einfacher zu beantworten scheint und doch eine gewisse praktische Relevanz hat. Ich möchte untersuchen, was die Voraussetzungen sind, damit eine Person sich als Ursache einer Kette von Ereignissen *empfindet*, also von sich selbst und/oder von seinen Mitmenschen als Urheber (Autor) von Ereignissen wahrgenommen wird. Dazu verwende ich ein einfaches Modell von Urheberschaft und eine Reihe von Gedankenexperimenten. Weiter will ich versuchen, Urheberschaft in einem etwas weiteren Kontext zu verorten, insbesondere im Bezug zur personalen Authentizität, mit der wir uns auch in der Vorlesung beschäftigt haben.

Relevant und auch von praktischem Nutzen scheint mir der Versuch vor allem deshalb, weil auf der Ebene der subjektiven Wahrnehmungen für jede Person eine weder zu verneinende, noch zu objektivierende Wahrheit entsteht. Das gilt auch für die subjektive Wahrnehmung von Urheberschaft und Willensfreiheit. Damit wird die Diskussion um Verantwortung, Verdienst und Schuld verankert am Ursprung von subjektiver Wahrheit, die sich durch maximalen Ich-Bezug und nicht durch Objektivierbarkeit auszeichnet. Das schliesst „dahinterliegende“ und objektivierbare Wahrheiten keinesfalls aus. Objektivierbarkeit impliziert aber eine Abstraktion vom Beobachter. Objektive Wahrheiten „betreffen“ darum das Subjekt insofern weniger, als es nicht mehr im Zentrum der Wahrnehmung steht. Willensfreiheit bleibt also in diesem Essay nicht objektiviert, ist aber dennoch eine subjektiv empfundene Wahrheit, die auch ohne objektive Begründung besteht. Willensfreiheit bleibt darum, auf derselben Ebene, eine nicht weiter hinterfragbare subjektive moralische Realität.

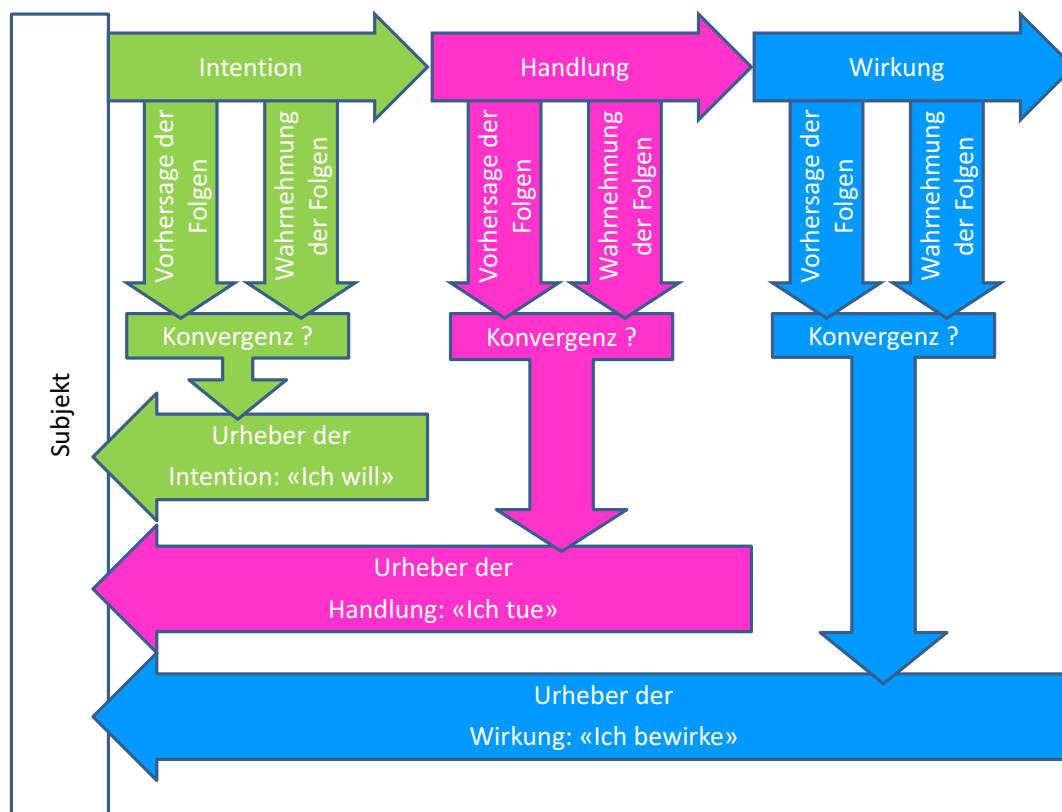
Im Hauptteil meines Essays werde ich zuerst versuchen, ein einfaches Modell der eigenen Wahrnehmung von Urheberschaft aufzustellen. Obwohl ich mich mit solchen Fragen primär im Kontext der Neurowissenschaften auseinandergesetzt habe, sollen die Ideen unabhängig von einem biologischen Substrat formuliert werden, so dass sie verallgemeinert werden können. Ich werde dann in einer Reihe von Gedankenexperimenten einzelne Elemente des Modells manipulieren und die Auswirkungen dieser Manipulationen auf die Wahrnehmung von Urheberschaft untersuchen. Diese Gedankenexperimente möchte ich auch mit konkreten Beispielen anreichern. Für den Bezug zur personalen Authentizität werde ich mich an den Ich-Funktionen nach Gerhard Roth (2003) orientieren, die dafür gute Anknüpfungspunkte bieten.

Hauptteil

Was braucht es für die Wahrnehmung von Urheberschaft?

Ich schlage vor, dass eine subjektive Gewissheit von Urheberschaft immer dann entsteht, wenn die eigene Intention, die eigene Handlung und die Wirkung dieser Handlung zu einem genügend grossen

Teil mit dem übereinstimmen, was das handelnde Subjekt erwartet. Wenn etwas anderes passiert als das, was das Subjekt erwartet hat, entsteht kein Gefühl der Urheberschaft. Ich habe versucht, diesen Vorschlag im folgenden Schema graphisch darzustellen.



Wie das Schema zeigt, beinhaltet der Vorschlag drei Elemente einer Handlung, die Intention (was das Subjekt will), die eigentliche Handlung (was es tut) und die Wirkung (was passiert). Jedes dieser Elemente unterliegt einer Selbstkontrolle: Das Subjekt macht eine Voraussage, was die gegebene Intention, Handlung oder Wirkung für zu erwartende Folgen haben wird. Gleichzeitig werden die realen Folgen wahrgenommen und mit den Voraussagen verglichen. Nur wenn dieser Vergleich zu keinen intolerablen Unterschieden führt, erlebe das Subjekt Urheberschaft. Urheberschaft kann darum auch auf verschiedenen Ebenen erfahren werden, als Urheberschaft des eigenen Willens, als Urheberschaft der eigenen Handlung, und als Urheberschaft der eigenen Wirkung.

Natürlich kann das, was ein Subjekt als Folgen der eigenen Intention, Handlung oder Wirkung erlebt und als kongruent mit den Voraussagen empfindet, auch auf Grund von Ursachen entstanden sein, die nichts mit dessen Willen, Handlung oder Wirkung zu tun haben. Es besteht also immer die Gefahr der Täuschung.

Ich möchte den Ansatz im Folgenden kurz mit drei einfachen Beispielen illustrieren: Wenn ich mit dem eigenen, wohlbekannten Fahrrad unterwegs bin, kann ich durch die genügende Übung im Fahrradfahren und mit meiner Erfahrung mit dem Verhalten von genau meinem Fahrrad die Folgen jeder meiner Bewegungen auf die Einheit Fahrrad – Fahrer genau voraussagen. Ich habe damit auf der Ebene der Wirkung ein ungebrochenes Gefühl von Urheberschaft für alles, was diese Einheit von Fahrrad und mir bewirkt. Ich bewirke Geschwindigkeit, weil ich in die Pedale trete. Die ausführlichere Kausalkette „mein Fahrrad und ich bewegen uns, weil das Fahrrad meine Beinbewegungen über die Kette in eine Rotationsbewegung auf das Hinterrad und von dort in eine Horizontalbewegung überträgt“ wird abgekürzt, weil der Effekt von meinen Beinbewegungen auf die Horizontalbewegung

für mich genügend gut vorhersehbar ist. Wenn „mein Fahrrad“ einen Fussgänger anfährt, bin ich der Täter, nicht das Fahrrad, und ich fühle mich dafür zweifellos verantwortlich.

Die Situation wird sofort anders, wenn sich das Fahrrad nicht so verhält, wie ich das erwarte. Gehen wir mal davon aus, ich hätte mein Fahrrad ordnungsgemäss instand halten lassen und ich fahre nach allen Regeln der Kunst eines verantwortungsvollen Fahrradfahrers. Auf der Fahrt auf einer als Begegnungszone signalisierten Strasse (Fahren erlaubt, Fussgänger haben aber immer Vortritt) will ich korrekterweise einem Fussgänger den Vortritt lassen und bremsen. Plötzlich reisst das Bremskabel. Damit verhält sich das Fahrrad abrupt nicht mehr so, wie ich das vorausgesagt habe: Der vorhergesagte Effekt von der Betätigung des Bremshebels tritt nicht ein, die erlebte Einheit Fahrrad – Fahrer zerbricht zumindest im zentralen Aspekt der Geschwindigkeitskontrolle, und damit auch mein Gefühl von Urheberschaft. Wenn ich als Folge den Fussgänger anfähre, habe ich wesentlich weniger das Gefühl, ich sei die Ursache für den Unfall, vielmehr empfinde ich mich ebenfalls als Leidtragender des gerissenen Bremskabels, und der Fahrradmechaniker, der den drohenden Defekt nicht abgewendet hat, trägt für mich subjektiv die Hauptschuld an dem Unglück.

Das Fahrradbeispiel ist auch interessant, weil es auch auf subtilere Effekte von Voraussagbarkeit gut abbildet. Ich fühle mich zum Beispiel subjektiv mehr ausgeliefert, wenn ich mit einem unbekanntem Fahrrad unterwegs bin, das sich ungewohnt verhält. Es lässt sich sogar umkehren: Wenn ich auf dem Fahrrad sitze und die Bewegungen des Fahrrads körperlich empfinde, empfinde ich auch Einwirkungen auf das Fahrrad als Einwirkungen auf mich. Wenn ich auf dem Fahrrad sitze und jemand tritt dagegen, ärgert mich das mehr als wenn ich nicht auf dem Fahrrad sitze.

Im zweiten Beispiel geht es um die Täuschbarkeit: Nehmen wir mal an, ich sitze im Auto und will rückwärts einparkieren. Kurz nachdem ich mich rückwärts in Bewegung gesetzt habe, macht es hinter mir „Rumms“. Ich steige erschrocken aus, weil ich meine, mit meinem Auto einen Parkschaden verursacht zu haben. Es zeigt sich aber, dass nur ein anderer Autofahrer seine Fahrzeughür etwas laut zugeschlagen hat. Ich wurde getäuscht; meine Erwartung, wie eine meiner Handlungen zu einem Parkschaden führen kann (Rückwärtsfahren, wo andere Autos stehen), und eine mit einem entstehenden Parkschaden kongruente Wahrnehmung haben bei mir für kurze Zeit ein Gefühl der Urheberschaft vorgetäuscht.

Mögliche Implikationen

Ich will im obigen Schema eine Reihe von Aussagen machen, die ich dann in verschiedenen Gedankenexperimenten und Beispielen untersuchen will.

1. **Sichtbarkeit für die Aussenwelt:** Anhand des Modells will ich untersuchen, welche Aspekte subjektiv erlebter Autorenschaft und damit auch der Verantwortlichkeit aus einer Aussenperspektive sichtbar sind.

Auf der intentionalen Ebene kommt es zu keinem nach aussen sichtbaren Verhalten.

Subjektive Urheberschaft auf der Ebene des nicht verhaltensmässigen manifest werdenden Willens ist also von der Aussenwelt nicht wahrnehmbar und entzieht sich damit auch deren normativen Ansprüchen. Wahrnehmung von Urheberschaft auf der Ebene der Intentionen wird somit auch zu einer Rückzugsmöglichkeit, wenn Urheberschaft auf der Ebene der Handlung und Wirkung unmöglich wird. Als Beispiel möchte ich hier das Lied „Die Gedanken sind frei“ anführen, das diesen mit Selbstbehauptung verbundenen Rückzug in die Intentionen in Zeiten von Unterdrückung gut wiedergibt. Bezeichnenderweise wurde das Lied zum

Beispiel zum Symbol des inneren Widerstands bei Studenten, die sich in ihren politischen Rechte beraubt fühlten.

Auf der Handlungs- und Wirkungsebene lässt sich das Tun einer Person im Normalfall gut beobachten. Ob die resultierende Handlung dem entspricht, was die Person erwartet hat, lässt sich aber nicht von aussen feststellen. Obwohl die subjektive Erwartung auf individuellen Erfahrungen basiert, existieren nun aber Normen, was „man“ den von einer bestimmten Handlung zu erwarten hat. Die Urheberschaft kann so über allgemein verbindliche kausale Erwartungen und die Bewertungen von Folgen von aussen moralisch bewertet werden. Wenn ich also, mit intaktem Fahrrad und ohne zwingende äussere Einflüsse einen Fussgänger anfare, dann basiert die moralische Bewertung meines Tuns auf der Annahme, dass ich die daraus möglichen Verletzungen für den Fussgänger genügend gut voraussehen konnte. Ob ich das tatsächlich tat, spielt eigentlich keine Rolle mehr, weil man das auf Grund meiner Biografie erwarten muss.

2. Bei **gelungener Urheberschaft** konvergieren Erwartung und Ergebnis auf der Ebene der Intention, der Handlung und der Wirkung. Ich will, was ich tue, und was ich tue, bewirkt das ich will und auch erwarte. Der sich selber attribuierte Wille, die eigene Handlung und die eigene Wirkung sind darum untereinander kohärent. Das höchste der Gefühle, wenn dem so ist, und eine grosse Ent-täuschung, wenn sich das Ganze als Täuschung entpuppt.
3. **Autorschaft kann auf den Ebenen von Intention, Handlung und Wirkung unterschiedlich stark erlebt werden.** Damit kann es auch zu konflikthaftem Empfinden von Urheberschaft kommen. Also Beispiel möchte ich eine Person anführen, die nach einem verletzenden Streit mit einem verhassten Nachbarn dem im Groll den Tod wünscht. Kurze Zeit danach wird der Nachbar völlig unerwartet überfahren und getötet. Die Person erinnert sich an ihr Gefühl der Urheberschaft auf der Ebene der Intention („ich wollte wirklich, dass der stirbt“), hat keinerlei Gefühl der Urheberschaft auf der Ebene der Handlung, erlebt aber plötzlich, dass eine Wirkung eintritt, die mit ihrem Willens konvergiert. Nehmen wir dazu mal noch an, dass die betroffene Person eine gewisse Offenheit für paranormale Phänomene hat. Es kann so dazu kommen, dass die Person sich auf der Ebene der Wirkung Urheberschaft attribuiert, und sich, rational völlig zu Unrecht, aber subjektiv real, am Tod des Nachbarn mitverantwortlich fühlt.
4. **Fehler in der Toleranz (Welche Erfahrungen sind mit welchen Erwartungen noch kompatibel) führen zu falschen Urheberschaftsattributen.**
 - a. Eine Person kann in ihrer Art, die Folgen der eigenen Intentionen, Handlungen und Wirkungen mit den eigenen Erwartungen in Übereinstimmung zu bringen, zu wenig kritisch sein. Das führt dazu, dass sich die Person als Urheber von Ereignissen empfindet, die sich aufgrund der eigenen Handlungen eigentlich nicht erwarten lassen. Solche Störungen werden oft in einem psychiatrischen Kontext beobachtet. So kann eine Person zum Beispiel das Gefühl haben, die eigenen Gedanken breiten sich auf andere Menschen aus. Die Person empfindet sich also als Urheber der Gedanken anderer Personen.
 - b. Umgekehrt kann eine Person nicht in der Lage sein, die Folgen der eigenen Intentionen und Handlungen mit eigenen Erwartungen sinnvoll in Übereinstimmung zu bringen. Die Person erlebt sich dann in ihrer Willensfreiheit beeinträchtigt und in den eigenen Wirkungen fremdgesteuert. Auch das sind Erfahrungen, die vor allem in einem psychiatrischen Kontext berichtet werden.

Wenn der Abgleich von Erwartung und Erfolg der eigenen Intentionen und Handlungen fehlerhaft ist, erlebt die betroffene Person also Urheberschaft oder Abwesenheit von

Urheberschaft in Formen, die die gewohnten Grenzen des Ichs durchbrechen und damit rasch bedrohlich werden. Zusätzlich ist solches Erleben für andere Menschen oft fremd und schwer nachvollziehbar. Gleichzeitig kann man von der betroffenen Person aber auch keine Einsicht in die Problematik erwarten, weil das Erlebte trotz dem Widerspruch des Umfelds subjektiv wahr bleibt. Störungen des Erlebens von Urheberschaft können also weitreichende und schwere Folgen haben; neben dem Erlebnis von eigener Bedrohtheit werden auch die sozialen Beziehungen nachhaltig gestört, so dass es langfristig zu Isolation und Vereinsamung kommen kann.

Bezug zu den Ich-Funktionen und zur Authentizität

Roth (2003, S 395-396) definiert folgende drei zentrale Funktionen des Ich-Erlebens:

Ein Zuschreibungs-Ich: Die Person empfindet sich als über die Zeit einheitlich und als der „Ort“ an dem alle subjektiven Erfahrungen zusammenlaufen. Diese Erfahrungen, und im gegebenen Kontext insbesondere die Erfahrungen eigenen Wollens und Handelns, werden über die Zeit gesammelt. Somit kommt es zu einem autobiographischen Prozess, der es der Person erlaubt festzustellen, welche eigenen Willens- und Handlungsmotive sich über die Zeit konstant manifestieren. Unabhängig davon, woher denn diese Konstanz kommt, kann so ein Gefühl von zeitloser Identität entstehen (Als Beispielaussage: „Es war schon immer so, dass mir Genuss wichtig war...“). Für das obige Schema bedeutet das, dass mit der Zeit eine Metaebene entsteht; die Person erfährt, in welchen Kontexten eigener Wille und eigenes Handeln entstehen, und identifiziert sich damit.

Ein Handlungs-Ich: Die Person schreibt sich einen eigenen Willen zu und empfindet sich als Ursache der eigenen Handlung. Das oben skizzierte Schema ist in der Lage, die Empfindung von eigenem Willen und subjektiver Urheberschaft zu erklären und deckt damit diese Ich-Funktion ab.

Ein Interpretations- und Legitimations-Ich: Die eigenen Motive und Handlungen werden auf einer bewussten, verbalisierbaren Ebene reflektiert und möglicherweise auch manipuliert. Das ist wichtig für die zwischenmenschliche Kommunikation, insbesondere in den Bereichen, wo die Aussenperspektive keinen Zugang bietet. Das bietet neue Möglichkeiten: Eigene Intentionen und Handlungsmuster können verallgemeinert und in eine Gruppe von Gleichgesinnten integriert werden oder umgekehrt auch kritisch hinterfragt oder bewusst abgelehnt werden. Weiter kann eine Person, eigene Motive und Handlungen, die den sozialen Erwartungen nicht entsprechen, verbal manipulieren und so zumindest nach aussen ein mit den sozialen Normen kompatibles Ich-Bild suggerieren. Beispielsätze für diese Ich-Funktionen wären „Im Herzen bin ich ein Liberaler“ (interpretativ), oder, legitimierend „ich bin zwar mit dem Auto schon schneller gefahren als erlaubt, aber ich habe aufgepasst dabei und hatte es immer im Griff.“

Im Zusammenhang mit den Ich-Funktionen, wie Roth sie beschreibt, erlaubt die skizzierte Form der Wahrnehmung von Urheberschaft also die Erklärung einer über die Zeit entstehenden und gelungenen Authentizität. Einerseits lernt das Subjekt, die Folgen der eigenen Intentionen und Handlungen vorherzusagen, ihre Folgen wahrzunehmen, und damit Ausseneinflüsse vom Selbst abzugrenzen. Weiter erlebt das Subjekt, dass die eigenen Intentionen und Handlungen über die Zeit eine gewisse Struktur haben, und kann und sie entsprechend anpassen. Der Lernprozess führt im günstigsten Fall zu einer Maximierung der Konvergenz und zu einer die Zeit überdauernden und bewusst reflektierbaren Kohärenz im Verhalten des Subjekts. Authentisch, so der Vorschlag hier, sind Intentionen und Handlungen demnach immer dann, wenn sie mit einer dem Subjekt eigenen und

zeitlich stabilen Willens- und Handlungsstruktur kompatibel sind. Erfahrung von Authentizität beruht demnach zwingend auf der Erfahrung von freiem Willen, aber nicht jede Erfahrung von freiem Willen muss auch authentisch sein. Dabei wird auch klar, dass Authentizität dauernd und aktiv aufrecht erhalten werden muss, andererseits aber auch an eine gewisse Konstanz des Erlebens und Handelns gebunden ist, die autobiographisch verankert ist. Nach Frankfurt (2001), würde dieses Erkennen der Grundstrukturen der eigenen Willensbildung mit den Volitionen zweiter Stufe korrespondieren.

Schlussteil

Im obigen Essay habe ich anhand von einem einfachen Modell untersucht, was denn die Voraussetzungen sein könnten, damit eine Person eigene Urheberschaft wahrnimmt. Es scheint, dass für eine gelingende Erfahrung von Urheberschaft vor allem die folgenden Elemente wichtig sind:

- Eine präzise Wahrnehmung der Folgen des eigenen Wollens und Tuns,
- ein Schatz an Erfahrungen, die eine präzise Voraussage der Folgen des eigenen Wollens und Tuns erlauben,
- eine adäquate Toleranz für Fehler der eigenen Wahrnehmung und der eigenen Handlungen.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist die Person, so mein Vorschlag, in der Lage, subjektiv Urheberschaft wahrzunehmen. Wenn sich diese Wahrnehmung einstellt, impliziert das auch eine subjektive Erfahrung von freiem Willen: Die Person erlebt den eigenen Willen und das eigene Handeln als ursächlich, weil die subjektive Wahrheit einer Wahrnehmung für das Subjekt nicht weiter auf objektive Ursachen zurückgeführt werden kann. Die Person erlebt sich also als frei von Einflüssen, die sie sich nicht selbst zuordnet.

Subjektive Erfahrung von freiem Willen setzt also Handeln, Erwarten und Wahrnehmung voraus und entsteht im kontinuierlichem Abgleich dieser Aktivitäten. Ich finde diese Beobachtung auch insofern interessant, weil bei Modellen von Bewusstsein ähnliche Vorgänge angenommen werden. Bewusstsein impliziert, dass eine Person eigenes Erleben und Tun wahrnimmt und mit den erwarteten Folgen integriert. Die Prozesse, die zum Erleben von freiem Willen und zum Erleben von Bewusstsein führen sind also, so mein Vorschlag, miteinander verwandt. Es ist darum auch nicht verwunderlich, dass das Erleben von freiem Willen und Bewusstsein sich gegenseitig bedingen; ohne Bewusstsein kein freier Wille; und was keinen freien Willen hat, dem wird auch echtes Bewusstsein wahrscheinlich abgesprochen.

Interessant ist auch, dass das soziale Umfeld einer Person an deren Entwicklung und Erhalt des Gefühls von Autorschaft und damit auch an deren Willensfreiheit Anteil hat. Eine Person erfährt nämlich auch in der Interaktion mit den Erwartungen und Erfahrungen Anderer über die Folgen des eigenen Tuns. Ein Umfeld, das solche Rückmeldungen präzise und zuverlässig gibt, ist darum in der Lage, die empfundene Urheberschaft, Authentizität und Willensfreiheit einer Person zu verstärken; umgekehrt können verzerrende und unzuverlässige Rückmeldungen aus dem sozialen Umfeld bei der betroffenen Personen zu Gefühlen von Ohnmacht führen. Weiter hat das soziale Umfeld sicher einen Einfluss auf das, was eine Person von sich erwartet. So lässt sich zum Beispiel beobachten, dass Leute aus unterschiedlichen Kulturkreisen konsistent verschiedene Dinge wollen, und dieses Wollen jeweils als frei empfinden. Äussere Einflüsse können also internalisiert werden, ohne mit dem Gefühl von Urheberschaft und freiem Willen interferieren zu müssen. Umgekehrt kann eine Person aber auch eine Entscheidung, die sie zuerst als frei empfunden hat, plötzlich als durch soziale Einflüsse bestimmt empfinden. Das Gefühl von Autorschaft und Willensfreiheit sind darum potentiell immer

auch zerbrechlich, weil sie einerseits subjektiv sind und eine objektive Validierung nicht möglich ist, andererseits, weil sie zumindest manchmal auch von einem sozialen Kontext abhängen.

Als Fazit von dem Essay lässt sich sagen, dass es gut möglich ist, Mechanismen zu entwerfen, die es einer Person erlauben, subjektiv wahre Urheberschaft und freien Willen zu erleben. Die entstehende Form von Wahrheit bleibt aber immer prekär, weil sie in ihrer Anlage eine objektive Allgemeingültigkeit ausschliesst, und weil die Gefahr der Täuschung latent immer vorhanden bleibt.

Literatur:

Frankfurt, Harry G. (1971): „Freedom of the Will and the Concept of a Person“, in: Frankfurt, Harry G.: The Importance of What We Care About, Cambridge: Cambridge University Press, 1988, 11-25. (zitiert nach M. Kühler, Skript zur Vorlesung: „Probleme der praktischen Philosophie“, Herbst 2012, Teil 11)

Roth Gerhard (2003): Fühlen, Denken, Handeln. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main